

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulverbandes Lonnerstadt - Weisachgrund

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Lonnerstadt - Weisachgrund folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **516.883,00 €** und

#### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **68.500,00 €** ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### 4.1 **Verwaltungsumlage Mittelschule**

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **102.557,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **49** Schüler festgesetzt.

4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **2.093,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## 4.2 Kostenbeitrag Grundschule

- 4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **303.126,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
- 4.2.2 Für die Berechnung des Kostenbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **114** Schüler festgesetzt.
- 4.2.3 Die Vorauszahlung auf den Kostenbeitrag für die Grundschule wird auf **2.659,00 €** je Grundschüler festgesetzt.

## 4.3 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **86.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 19.07.2021

**SCHULVERBAND LONNERSTADT – WEISACHGRUND**

gez.

Bruckmann  
Schulverbandsvorsitzende

### **Bekanntmachungsvermerk**

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1119 vom 30.07.2021